

Nr.: 035/2018

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	06.02.2018
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.03.2018

Tagesordnungspunkt

Grünabfallerfassung und -verwertung - Leistungserbringung 2019 ff

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss stimmt zu, die Grünabfälle aus dem Landkreis

- in drei Teilmengen
- mit einer Vertragslaufzeit in Anlehnung an die Vergabe der Bioabfallverwertung für drei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr auszuschreiben.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Grünabfallerfassung und –verwertung im Landkreis Lörrach wurde in den Jahren 1994 – 1996 mit langfristigen Verträgen aufgebaut und 2007 den Mengen und Verwertungsmöglichkeiten angepasst (KT-Vorlage 39/2007). Die Grünabfallerfassung und –verwertung in der aktuellen Umsetzung ist in Anlage 1 schematisch abgebildet.

Die Erfassung und Verwertung von Grünabfällen im Landkreis Lörrach beruht damit auf der Vergabe an beauftragte Dritte. Dabei werden, wenn möglich und sinnvoll, Teilleistungen sowohl zu den Einzelleistungen als auch mengen- bzw. gebietsbezogen beschrieben. Mit den beiden Betreibern der Kompostanlagen, dem Maschinenring und verschiedenen Landwirten arbeitet die Abfallwirtschaft seit vielen Jahren erfolgreich zusammen und bietet damit ein über die Jahresgebühren finanziertes, umfassendes System für eine umweltgerechte Entsorgung von Grünabfällen.

In den vergangenen Jahren wurden durch Neuvergaben die Verwertung der Grünabfälle den geänderten gesetzlichen Vorschriften angepasst und die Mengenströme durch eine entsprechende Festlegung der Vertragslaufzeiten synchronisiert (s. BA-Vorlagen 103/2013 und 06/2014). Die Verträge zum Betrieb von Annahmestellen jeweils in Lörrach und Rheinfeldern sowie die Übernahme, Zerkleinerung und Verwertung der Grünabfälle, auch von den Häckselplätzen, enden jetzt alle zum 31.12.2018. Ebenso können die Beauftragungen gegenüber dem Maschinenring alle 2 Jahre jeweils Ende 2018, 2020, 2022, ff beendet werden. Die Pachtverträge zu den Annahmestellen bzw. Häckselplätzen beinhalten überwiegend Kündigungsoptionen zum Jahresende.

Es stellt sich daher die Frage, ob wie in der BA-Sitzung am 19.02.2014 (BA-Vorlage 06/2014) bereits in Aussicht gestellt wurde, eine Neukonzeption der Grünabfallerfassung und -verwertung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und erforderlich ist.

Von der Ist-Situation ausgehend sind grundsätzliche Änderungen unter einer oder mehreren der folgenden Rahmenbedingungen sinnvoll:

- Es sind gegenüber der bestehenden Konzeption durch eine grundlegende Änderungen wirtschaftliche Verbesserungen zu erwarten (Beispiel: Durchführung in Eigenregie versus Beauftragung Dritter)
 - ➔ Eine wirtschaftliche Bewertung verschiedener Handlungsoptionen steht aus.
- Große Änderungen bei den Mengenströmen erfordern eine Systemanpassung
 - ➔ Es liegen aktuell keine massiven Änderungen vor. Größere Einflüsse auf die Mengenströme ergeben sich vor allem durch klimatische und damit sehr wechselhafte Einflüsse.
- Grundlegende Änderungen bei den gesetzlichen Vorgaben erfordern eine Änderung.
 - ➔ Neue gesetzliche Anforderungen können in den bestehenden Verträgen umgesetzt bzw. bei Neuvergaben berücksichtigt werden.

- Neue Technologien und/oder Märkte können und sollten genutzt werden und erfordern andere Erfassungs- oder Behandlungsschritte.
 - ➔ Eine Bewertung neuer, großtechnisch noch in der Entwicklung befindlicher Technologien steht aus (z.B. Produktion von Biokohle).
- Synergien mit der Behandlung anderer Abfälle (insbesondere Bioabfall) können und sollten genutzt werden.
 - ➔ Die synergetische Verwertung von Grün- und Bioanfällen hat Potenzial, dieses muss im Zusammenhang mit der regionalen Bioabfallverwertung untersucht werden.

■ Ergebnis

Zur Vorbereitung der Neukonzeption der Grünabfallerfassung und -verwertung im Landkreis Lörrach wurden die Mengenströme durch eine entsprechende Festlegung der Vertragslaufzeiten vor allem im Hinblick auf die Verwertung synchronisiert. Da für eine umfassende Neukonzeption noch keine Analyse und Bewertung von Handlungsoptionen vorliegt, sollen die Teilleistungen zur Grünabfallerfassung und –verwertung (ohne Betrieb der Grünabfallsammelstellen) nochmals in der bestehenden Konzeption ausgeschrieben und vergeben werden. Im vergaberechtlichen Rahmen und ohne einschneidende Änderungen für die Bürgerschaft sollen drei Gebietslose europaweit ausgeschrieben werden. Die Gebietslose orientieren sich an den bisherigen Einzugsgebieten der Häckselplätze bzw. Kompostanlagen. Die Auftragsdauer soll der Laufzeit des Vertrags zur Bioabfallverwertung entsprechen. Damit kann bei der Prüfung einer regionalen Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne auch die Verwertung der stoffähnlichen Grünabfälle betrachtet werden. Es ist daher vorgesehen, die Grünabfallerfassung und –verwertung für drei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils einem Jahr auszuschreiben.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlage 1: Ist-System Grünabfallerfassung und -verwertung